

Tagesordnungspunkt

Schliefenanlage in Dortmund Westerfilde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion DIE LINKE + bittet um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wann erfolgt die nächste geplante Begehung der Anlage durch das Veterinäramt? Ist auch eine Begehung der Anlage in Rahmen der Nutzung d.h. während der Hundeausbildung angedacht?
2. Laut Antwort vom 10.03. sind die verantwortlichen Personen für die Betreuung der Füchse geprüfte Jäger, zu deren Prüfung auch die Themen Wildbiologie und Wildhege gehören. Wie viele Zeitstunden ist der Rotfuchs Teil dieser Ausbildung? Können die verantwortlichen Personen weitere oder gar kontinuierliche Fortbildungen nachweisen oder beruht die Qualifikation einzig auf der einmalig abgelegten Prüfung?
3. Aus der Stellungnahme vom 10.03. geht weiter hervor, dass die dortige Haltung nicht als gewerbsmäßig eingestuft wird. Ab wann beginnt für das Veterinäramt die Gewerbsmäßigkeit einer solchen Anlage? Hintergrund der Frage: Die vom DTK betriebenen Schliefenanlagen stehen auch Mitgliedern umliegender Vereine mit (potenziell) jagdlich genutzten Hunde ohne eigene Anlage zur Ablegung der sogenannten Bauhundeprüfung (auch BP oder - BHFk95 genannt) offen, dafür werden Gebühren im Schnitt von 60€ pro Hund erhoben.
4. Zur dokumentierten Nutzung der Schliefenanlage: Wie viele Nutzungen fanden bislang in den Monaten Januar bis Juli statt und wie verteilt sich das Verhältnis auf Mitglieder des DTK Dortmund sowie externe Nutzer der Anlage? Wie viele Einnahmen wurden durch Nutzer*innen und deren Tiere erwirtschaftet, die nicht Mitglied der DTK Gruppe Dortmund 1 e.V. sind?
5. Wie und durch wen wurde überprüft, dass die Gehege in Sachen Abmessungen den Vorgaben des Säugetiergutachtens entsprechen? Wie groß sind die Gehege der Anlage in Westerfilde genau? Werden die Füchse in Einzelkäfighaltung oder vergesellschaftet in größeren Gehegen gehalten?
6. In der Antwort vom 27.04. auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wurde festgehalten, dass durch Veterinäramt keine länger anhaltenden oder sich wiederholende Leiden bei den Füchsen festgestellt werden konnte

sowie im Nachgang die Antwort zu Protokoll gegeben, dass dies dadurch begründet sei, dass die Anlage so konstruiert ist, dass Füchse und Hunde sich auf keinen Fall berühren können. Werden für das Veterinäramt also Schmerzen, Leiden und Schäden der Füchse in der Anlage ausschließlich durch einen körperlichen Kontakt/Berührungen definiert?

7. Im Nachgang wurde zusätzlich als Antwort auf die sog. Lebensraumbereicherung des Naturbodens mit Gerüchen auf Informationen von Wikipedia verwiesen. Stehen den Verantwortlichen auch fachlich belastbare oder ausschließlich derartige Quellen zur Verfügung?

8. Auf Basis der PETA-Strafanzeige wurde der Schliefenanlage in Plauen durch die zuständige Verwaltungsbehörde umfangreiche Auflagen erstellt. So musste u.a. eine Sandfläche zum Graben für die Füchse anlegen werden, Kletter- und Versteckmöglichkeiten geschaffen werden und die Tiere müssen nun mindestens einmal täglich überprüft und versorgt werden. Zudem müssen die Füchse mittels Mikrochip gekennzeichnet und ein Gehegebuch vollständig und korrekt geführt werden. Wird diese Ausgestaltung der Gehege bzw. die Kontroll- und Dokumentationsverfahren aktuell auch für die Haltung der vier Dortmund Füchse so umgesetzt?